4. Jahrgang. Nummer 15.

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung
der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern rc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft".

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin, den 16. September 1904.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft" vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 0,80 Mk. Streifband 1 Mk. — Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt:

Pfleger und Wärter wacht auf! — Das elektrische Bierzellenbad. — Etwas über die Beköstigung und Behandlung der städtischen Krankenpfleger. — Aus unserer Bewegung. — Personal im Stadtkrankenhaus zu Chemnitz. — Tarifvertrag im Berliner Badegewerbe. — Anzeigen.

Pfleger und Wärter wacht auf!

Für das männliche Pflegepersonal in den öffentlichen städtischen und staatlichen Krankenhäusern und Heilanstalten bereitet sich ein großer Umschwung der Dinge vor. Wir meinen die geplante gänzliche Verdrängung des männlichen Pflegepersonals und dessen Ersatz durch die sogenannten Schwestern. Neuerdings wird der Ausbildung und der Organisation des Krankenpflegepersonals wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet und allgemein wird über die Schwierigkeit geklagt, wirklich geeignete Kräfte zu beschaffen. Wir hatten schon oft Gelegenheit, auf die Ursachen dieses Mißstandes hinzuweisen, und wir tun das auch heute wieder: sie liegen in der schlechten Bezahlung und sozialen Geringschätzung des Pflegepersonals. Natürlich spielt die mangelhafte Ausbildung auch ihre Rolle. Die Schuld an diesen Dingen liegt zu gleichen Teilen bei den Direktionen der Anstalten sowie bei den öffentlichen Körperschaften, die sich zu wenig um den öffentlichen Pflegedienst kümmern. Einmal soll das Pflegepersonal nicht viel kosten und zum andern wird vielfach auf ein ausgebildetes Personal gar nicht reflektiert. Im Gegenteil! Unerfahrene, dumme, stupide Wesen haben mehr Aussicht auf Annahme in einer öffentlichen Heilanstalt, als ausgebildete intelligente Kräfte. Nun ist mehreren Schlauköpfen plötzlich eine Erleuchtung gekommen: das männliche Pflegepersonal taugt nichts und muß durch Schwesternpflege ersetzt werden. Daß durch diesen Ersatz allein der Pflegedienst nicht verbessert wird, liegt klar auf der Hand.

Dabei kommt aber noch eine andere Kleinigkeit in Betracht, nämlich: ob es grundsätzlich richtig ist, die männlichen Pfleger durch Schwestern zu verdrängen. Da sagen wir: nein! Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt:

Fort mit der Schwesternpflege auf allen Männerstationen!

Wir fordern auf den Männerstationen unter allen Umständen männliche Pfleger und männliche Vorgesetzte, und auf den weiblichen Stationen weibliches Personal. Die Schwesternwirtschaft hat sich nachgerade zu einem Schaden und Skandal ausgewachsen.

Es wird Sache des gesamten männlichen Pflegepersonals sein, sich aus seiner Schlafmützigkeit aufzuraffen und für seine Interessen zu kämpfen. Zurzeit wird darauf hingewirkt, daß von Staatswegen bestimmte Grundsätze für den Krankenpflegedienst geschaffen werden, und deshalb sind von allgemeinem Interesse die Leitsätze von Dr. med. Mugdan-Berlin und Prof. Dr. George Meyer-Berlin, die für die nächste Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege ein diesbezügliches Referat übernommen haben. Einige wichtige Punkte seien diesen Leitsätzen entnommen:

Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung erteilt wird, bedürfen diejenigen Personen, die sich als geprüfter Krankenpfleger, geprüfte Krankenpflegerin oder Krankenschwester bezeichnen.

Jedes öffentliche Krankenhaus und jede Privatheilanstalt muß für je 10 zur Belegung Kranker bestimmter Betten eine geprüfte Krankenpflegeperson, mindestens aber zwei anstellen; ebenso dürfen in der Gemeindekrankenpflege nur geprüfte Krankenpflegepersonen beschäftigt werden.

Alle Krankenpflegepersonen müssen reichsgesetzlich gegen Krankheit versichert werden.

Jede geprüfte Krankenpflegeperson, die 10 Jahre hintereinander ununterbrochen im Dienste öffentlicher Krankenhäuser der Reichs- oder Gemeindekrankenpflege gestanden hat, erwirbt, wenn sie dienstunfähig wird, den Anspruch auf ein Ruhegehalt von 500 bis 600 Mk. pro Jahr.

Zur Aufbringung der Mittel für die Gewährung der Ruhegehälter und der Unfallentschädigungen wird aus sämtlichen öffentlichen Krankenhäusern des Reichs eine Krankenhaus-Genossenschaft gebildet. Die Mittel werden einmal durch Beiträge aufgebracht, welche auf die Krankenhäuser nach Maßgabe der zur Aufnahme von Kranken in ihnen verfügbaren Betten umgelegt werden. Außerdem haben an die Genossenschaft zu zahlen: die in öffentlichen Krankenhäusern oder der Gemeindekrankenpflege beschäftigten Pflegepersonen einen vierteljährlichen Beitrag von 4 bis 5 Mk., die Orts- und Kirchengemeinden, die geprüfte Krankenpflegepersonen außerhalb des Krankenhauses beschäftigten, einen jährlichen Beitrag für jede derart beschäftigte Krankenpflegeperson in einer Höhe, als der Umlage für zirka fünf Betten entspricht.

Weiter heißt es dann:

Es ist anzustreben, daß die Pflege von Kranken hauptsächlich durch weibliche Pflegekräfte stattfindet. Für bestimmte Fälle ist die Pflege durch männliche Pflegepersonen nicht zu entbehren.

Mit diesem Satze sind wir selbstredend durchaus nicht einverstanden. Das männliche Pflegepersonal wird gut daran tun, sich das zu merken und gegen diese besondere Absicht ganz energisch Front zu machen.

Es ist gar nicht einzusehen, wieso, wodurch und weshalb die Schwesternpflege besser ist, und schließlich sind die männlichen Patienten in Krankenhäusern nichts weniger als erbaut von der Schwesternpflege.

Lesen wir weiter:

Die Ausbildung der Pflegepersonen hat nach theoretischer und praktischer Richtung zu erfolgen; beide Richtungen müssen einander ergänzen. Die theoretische Ausbildung, welche mindestens 6 Monate dauert, hat sich auf den Unterricht in der Lehre vom Körperbau, von den Verrichtungen der Organe, den Zeichen der Krankheiten, der Gesundheitspflege und der Ausübung der Krankenwartung zu erstrecken. Besonderer Wert ist auf Ausbildung des Pflegepersonals in der

Massage und dem hydrotherapeutischen Verfahren, ferner in der Leistung erster Hilfe bei gefahrdrohenden Zuständen und Unglücksfällen, in der Lagerung und Beförderung der Kranken zu legen. Die praktischen Uebungen dauern mindestens so lange, daß die Gesamtausbildung zwei Jahre währt. Die praktischen Uebungen müssen sich auf Ausbildung in der Pflege in sämtlichen Sonderfachern der Heilkunde erstrecken, also: die Pflege bei innerlich Kranken, chirurgisch Kranken, bei Augen- und Ohrenkranken, gynäkologisch Kranken, Haut- und Geschlechtskranken, Geisteskranken, ferner die Pflege im Wochenbett und die Pflege kranker Kinder umfassen.

Zum Beschluß der Ausbildung findet unter Vorsitz eines Regierungsvertreters eine Prüfung statt. Der Prüfungskommission gehören außerdem der leitende oder ausbildende Arzt des Krankenhauses sowie eine geprüfte Krankenpflegeperson (Oberin, Oberpfleger) an. Ueber das Ergebnis der Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Die für fähig befundenen Pflegepersonen erhalten ein Diplom für die Ausübung der Krankenpflege. Dieses Diplom für die Krankenpflege berechtigt gleichzeitig zur Bezeichnung als „Geprüfter Heilgehilfe(in) und Masseur(in)".

Wir vertreten bekanntlich auch die Forderung einer besseren, wie überhaupt der Ausbildung. Auf die Ausbildung allein aber kommt es nicht an, sondern auf die Lebensbedingungen, die man dem Personal bietet, oder richtiger: die dieses sich erkämpft. Diese müssen von Grund auf geändert werden, und dann wird die Kalamität in der Frage des Anstaltspersonals schon aufhören. Unsere Kollegen aber sollten endlich sich von dem Stumpfsinn befreien und sich organisieren. Das ist die Vorbedingung zu jeder Reform.

Das elektrische Vierzellenbad.

Die Eigenschaft des elektrischen Stromes, Stoffe fortzuleiten und Stoffe zu zersetzen, hat von jeher die größte Aufmerksamkeit der Physiker und Physiologen in Anspruch genommen, auch haben die praktischen Aerzte sich diese Eigenschaften des elektrischen Stromes nutzbar zu machen versucht. Stoffe fortzuleiten und Stoffe zu zersetzen, sind nur dem galvanischen Gleichstrome eigen. Die Fortleitung von Stoffen erfolgt um so kräftiger, je stärker der galvanische Strom ist in bezug auf seine Spannung und Strommenge (Volt und Ampere), während die Zersetzung um so leichter eintritt, je größer seine Strommenge (Ampere) ist.

Die Fortleitung von Stoffen durch den elektrischen Strom geschieht in der Weise, daß Stoffteilchen (Moleküle) mit der positiven oder negativen Elektrizität geladen werden und deshalb dorthin wandern, wohin die betreffende elektrische Stromart gerichtet ist. Geht z. B. der elektrische positive Strom in einem Wasserbade vom Kopfe zu den Füßen, so wandern auch die positiv geladenen Stoffteilchen des Badewassers von der Kopf- zu der Fußelektrode, gleichzeitig aber die negativ geladenen Stoffteilchen von der Fuß- zu der Kopfelektrode. Befindet sich in dem Wasserbade ein menschlicher Körper, so wandern die positiv geladenen Stoffteilchen im Körper des Badenden vom Kopfe zu den Füßen und die negativ geladenen von den Füßen zum Kopfe. Auf diesem Wege durchströmen sie die Nerven, die Blutgefäße und Gewebe, weil sie ihren Weg durch die Gewebssäfte und Gefäßflüssigkeiten nehmen. Die Fortleitung von elektrisch geladenen Stoffen findet nämlich nur in Flüssigkeiten, feuchten Leitern und Gasen statt, sofern sie Leiter 2. Klasse sind. Eine Fortleitung von Metallteilchen innerhalb eines Metalldrahtes findet nicht statt, wenn die Stoffteilchen nicht an einen flüssigen bezw. feuchten Leiter (Wasser, feuchte Luft usw.) treten können.

Die Fortleitung von Stoffteilchen aus einem Leiter in den menschlichen Körper ist eine Stoff-Einleitung oder -Ueberführung. Man benennt diesen Vorgang deshalb mit dem Kunstausdrucke Kataphorese; und zwar spricht man, wenn die Ueberführung von Stoffteilchen durch die äußere Haut stattfindet, von einer diachrotischen Kataphorese, und wenn man die Wanderung von Stoffteilchen im Innern des Körpers bezeichnen will, von einer endosomatischen Kataphorese.

Der positive Pol hat die Eigenschaft, Salz- und Wasserteilchen zu laden und fortzuführen, während der negative Pol Metallteilchen und Sauerstoff ladet und fortführt. Dieser Vorgang wird zum Vernickeln von Gegenständen benutzt, indem das zersetzte Nickel von dem positiven Nickelblech zu dem negativen Eisenstück wandert.

Nach Dr. A. Schnée, dem Sohn des Erfinders des Vierzellenbades, wanderte aber bei einem Versuche, aus dem im Wasserbade gelösten Jodkalium auch freies Jod zu dem positiven Pole, oder wenn man die mit freiem Jod beschlagene Elektrode mit dem negativen Pol verband, so wanderte das Jod infolge einer abermaligen Trennung zu der im Wasser befindlichen positiv verbundenen Extremität, um schließlich ganz in dieser zu verschwinden. Dieser Vorgang ist dem Fortleiten, der Kataphorese, entgegengesetzt. Er beruht auf der Trennung von Stoffteilchen, die dadurch entsteht, daß der elektrische Strom die Leiter, durch die er fließt (Elektrolyte), in positiv und negativ geladene, einfachere Verbindungen zerlegt. Diesen Vorgang nennt man Elektrolyse. Für die Zersetzungsvorgänge der Körperstoffe durch den elektrischen Strom gebraucht man in der medizinischen Technik die Kunstausdrücke diachrotische Elektrolyse, wenn der Vorgang sich von der Haut aus abspielt, und endosomatische Elektrolyse, wenn der Vorgang sich im Körper-Innern abspielt.

Im übrigen sind ja die elektrolytischen Vorgänge bekannt und wir besprachen sie auch ausführlich in dem Artikel „Die Anwendung der Elektrizität usw.". Der allergewöhnlichste Vorgang ist der, daß der elektrische Strom Wasser (H^2O) in sein Urstoffe, Wasserstoff (H) und Sauerstoff (O), zerlegt. Der Wasserstoff scheidet sich am negativen, der Sauerstoff am positiven Pole ab.

Auf diesen beiden Vorgängen Fortleitung von Stoffteilchen (Kataphorese) und Zersetzung von Stoffteilchen (Elektrolyse) gründet sich das elektrische Vierzellenbad. Im Vierzellenbad wirken stets zwei Vorgänge: einmal werden unzersetzte Stoffe, besonders Wasser, aus dem Badewasser in den Körper ein- und ausgeführt und dann werden Körperstoffe zersetzt und sozusagen aus ihren Verbindungen gelockert und getrennt. Beide Vorgänge gehen nebeneinander vor sich.

Das Vierzellenbad nach Dr. Schnée ist eine Ausgestaltung des Dr. Gärtnerschen Zweizellenbades und des elektrischen polaren und bipolaren Bades überhaupt. Dr. Gärtner ließ durch Hirschmann-Berlin und Schulmeister-Wien eine trogförmige Badewanne herstellen, die quer in der Mitte eine Scheidewand hatte und durch einen geeigneten Ausschnitt in der Scheidewand den Badenden in zwei Zellen einschloß. Die eine Zelle nahm die Beine und die Gesäßgegend, die andere den Oberkörper und die Arme auf. Dr. Gärtner beabsichtigte die Einführung von Medikamenten von der einen Zelle her durch den Körper hindurch in die andere, deren Badewasser natürlich kein Medikament zugesetzt war. So entstand das „Gärtnersche Sublimatbad", das „Gärtnersche Eisenbad". Wenn es ihm auch gelang, Quecksilber in den Körper einzuführen, das, beiläufig bemerkt, auch aus jedem andern Bade in den Körper tritt, so bewährte sich sein Bad doch nicht. Wohl konnte er eine große Menge Strom durch den Körper hindurchlassen, aber der galvanische Strom hatte eine sehr geringe Dichte, weil die Angriffsfläche des Stromes sehr groß war.

Diesen Mangel änderte Dr. C. E. Schnée ab, indem er das „Vierzellenbad" erfand, in dem die Arme und die Beine in je eine Glaszelle tauchen und so dem Gleichstrome durch die viel kleinere Angriffsfläche eine größere Dichte geben. Figur 1 veranschaulicht

Figur 1.

bildlich das Verabfolgen eines solchen Bades. Der elektrische Strom wird also von den Armen und Beinen aus durch den Körper fließen und je nach der Absicht des Badeverordners Stoffe in den Körper ein- und ausführen; stets aber wird der Strom zugleich Körperstoffe zersetzen. Die beiden Wirkungen: Kataphorese (Durchführung von Stoffteilchen) und Elektrolyse (Zerlegung von Körperstoffteilchen) werden voll und ganz zur Geltung kommen. (Schluß folgt.)

Etwas über die Beköstigung und Behandlung des städtischen Krankenpflege-Personals im Stadtkrankenhaus zu Chemnitz.

Auch in Chemnitz ist das städtische Krankenpflege-Personal zu dem Bewußtsein gekommen, daß seine Existenzbedingungen schlechter sind als die der Kollegen anderer städtischer Betriebe und deshalb Anschluß an den gemeinsamen Verband nur nützlich ist. Es wird besonders über sehr schlechte Beköstigung und Behandlung geklagt. In letzter Zeit war es außerordentlich schlimm und das Mittagessen unbrauchbar. In vielen Fällen ist das Fleisch nicht ordentlich durchgekocht und infolgedessen auch ungenießbar. Nun gibt es hier auch öfter sogenannte „saure Flecke", an sich gewiß ein ganz gutes Gericht, nur darf das Fleisch nicht stinkig sein! Das war am 17. Mai der Fall. Trotzdem nun verschiedene Wärter das Essen überhaupt ablehnten, andere sich beim Herrn Inspektor beschwerten, wurde nicht einmal nach der Ursache geforscht. Nun beschlossen sämt-

liche männlichen Wärter, an den Rat der Stadt Chemnitz, zu Händen des Herrn Stadtrats Otto, Dezernenten für das Stadtkrankenhaus, ein Gesuch um Verbesserung der Mittagskost einzureichen, und wurde dasselbe auch am 20. Mai dem Herrn Inspektor zur gefälligen Weitergabe übergeben. Noch an demselben Vormittag erschien der fürsorgliche Dezernent zwecks Feststellung der Richtigkeit der Beschwerde. Nachdem er das Fleisch, welches für das Personal bestimmt ist, angeblich gekostet hatte, ließ er einen Kollegen zu sich rufen und eröffnete ihm, daß er soeben das Fleisch gekostet hätte und nichts daran auszusetzen fände! „Wem es nicht paßt, der kann gehen". Schwapp.

Nun ist allerdings klar, daß die Küchenverwaltung sich am genannten Tage wohl auf eine Revision seitens des Herrn Stadtrats eingerichtet hatte und demzufolge das Fleisch zur Freude des Personals einmal richtig gar kochte. Außerdem wird der Herr Stadtrat wohl sicher nicht vom schlechtesten Stück gekostet haben. Er hätte aber **unerwartet** kommen und das Fleisch nicht in der Küche, sondern von den Tellern des Personals kosten sollen, dann wäre dem geehrten Herrn der Appetit auf eine derartige Fleischprobe wohl sicher vergangen. Jedenfalls ist es eine komische Revision, wenn man sich vorher anmeldet, und es ist nicht besonders human von einem Stadtrat, der für das Wohl und Wehe von zirka 500 kranken Personen und zirka 50—60 Unterangestellten einzutreten hat, den Wärtern auf ein Gesuch um Verbesserung der Mittagskost einfach den Stuhl vor die Tür zu setzen. Damit wird die Kost nicht verbessert! Eigentlich müßte ja eine derartige Beschwerde unmöglich sein, indem man wohl erwarten darf, daß gerade in einem Krankenhause, wo die Küchenverwaltung unter oberärztlicher Kontrolle steht, das Essen genießbar und gesund ist. Jeder Laie weiß aber wohl, daß durch den Genuß von schlechtem oder nicht gar gekochtem Fleisch schwere Magenerkrankungen hervorgerufen werden können. Allerdings sprach der ärztliche Direktor, der Herr Hofrat, zu dem betreffenden Kollegen: Wenn jemand etwas auszusetzen hätte, so sollte er nur zu ihm kommen, er würde schon Wandel schaffen. Nun hat sich aber scheinbar die Meinung des Herrn geändert; denn als ein Wärter mit vollständig erkaltetem und infolgedessen fast ungenießbarem Mittagessen zu ihm kam, verwies ihn der joviale Herr an den Herrn Inspektor. Derselbe hatte dem Kollegen aber schon vorher gesagt, er möge es sich nur wärmen, trotzdem das Zubereiten und Wärmen von Speisen aller Art streng verboten ist. Man sieht also daraus, daß den Herren Vorgesetzten von selbst an einer gesundheitsdienlichen und schmackhaften Beköstigung des Personals durchaus nichts gelegen ist. Wir müssen durch den Verband nachhelfen.

Außerdem klagt das Personal noch über verschiedene Mißstände anderer Art. Zum Beispiel: Ueber schlechte Behandlung seitens der Vorgesetzten, besonders der Herren Sekundär-Aerzte. Doch darüber später!

Den Kollegen im Krankenhause möchten wir aber raten, um solche Mißstände zu beseitigen, vor allen Dingen Mitglieder des Verbandes der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten zu werden; denn nur durch eine stramme Organisation ist es möglich, auch für sie Verbesserungen herbeizuführen.

Sirius.

Aus unserer Bewegung.

Berlin, Sektion XIII. (Bade-Anstalten.) Am 2. August fand für die Anstalten der Schillingsbrücke eine Besprechung statt. Anwesend waren 10 Kollegen, 5 Kollegen traten dem Verbande neu bei. Kollege Strunk legte den Wert der Organisation klar. Es wurde befürwortet, daß in nächster Zeit eine große Versammlung abgehalten werden soll. Eine Regelung der Dienstverhältnisse wurde als dringend notwendig bezeichnet.

Die Kollegen der Anstalt Bärwaldstraße traten am Montag, den 8. August, zusammen und behandelten dasselbe Thema. 5 Kollegen traten als Mitglieder dem Verbande bei.

Am 11. August fanden sich die Kollegen der Anstalt Oderbergerstraße zusammen. Die Kollegen sprachen sich über die Organisation und ihre Einrichtungen aus, wobei die Gleichgiltigkeit mancher Kollegen beklagt wurde. Der Bildung der Sektion wurde großes Interesse entgegengebracht und schlug man den Kollegen Stein als Sektionsleiter vor. Darüber wird die gemeinschaftliche Versammlung dann entscheiden. Es traten 4 Kollegen als Mitglieder bei.

Die Kollegen der Anstalt Dennewitzstraße kamen am 23. August zusammen. Kollege Heime referierte über den vorm Gewerbegericht abgeschlossenen Tarif im Badegewerbe und legte klar, daß auch die Kollegen der städtischen Anstalten davon Nutzen hätten. Des weiteren beschäftigten sich die Kollegen mit der Organisation und traten 15 Kollegen dem Verbande bei.

Am 25. August hatten die Kollegen der Anstalt Bärwaldstraße wieder eine Besprechung. Kollege Heinze sprach über unsere Bewegung und unsere Ziele, auch den abgeschlossenen Tarifvertrag zog er in den Kreis seiner Erörterungen.

Im allgemeinen freuen sich die Kollegen in den Bade-Anstalten, daß nunmehr in ihren Kreisen der Organisationsgedanke besser Fuß gefaßt hat. Sie hoffen, daß es ihnen gelingen wird, einen Arbeiterausschuß zu erhalten und durch diesen bestehenden Mißständen abzuhelfen.

Das Personal der Kranken- und Irrenanstalten Berlins und Umgegend erkennt den Wert der Organisation immer mehr. Am 4. August kam das Personal des Friedrich Wilhelme-Hospitals zusammen, um sich über unsere Bewegung zu orientieren. Anwesend waren 32 Kolleginnen und Kollegen. 15 neue Mitglieder wurden aufgenommen. Eine Vertrauensperson wurde gewählt. Geklagt wurde darüber, daß der **Inspektor Sembach** den Kolleginnen, welche Urlaub zum Besuch der Versammlung haben wollten, denselben verweigerte. (Mit welchem Rechte erlauben Sie sich das, Herr Inspektor?! Wissen Sie nicht, was der Herr Oberbürgermeister gesagt hat über das Koalitionsrecht? Warum richten Sie sich nicht danach? Was geht es Sie überhaupt an, wo das Personal seine dienstfreie Zeit verbringt? Würden Sie sich dergleichen gefallen lassen? D. Red.)

Am 12. August sprach vor den dienstfreien Kollegen und Kolleginnen der Charité Kollege Bürger über berufliche Zeit- und Streitfragen. Die Kollegen führten in der Diskussion lebhafte Klagen, insbesondere darüber, daß die persönliche Freiheit sehr beschränkt werde und die Logisverhältnisse viel zu wünschen übrig ließen.

Die Kollegen und Kolleginnen von Moabit fanden sich am 17. August zahlreich zusammen. Auch hier referierte Kollege Bürger über unsere Bewegung und über den Wert und Einrichtung der Arbeiterausschüsse. In der Diskussion wurde die starke Fluktuation unterm Pflegepersonal und die dort herrschende grenzenlose Interessenlosigkeit gegenüber den beruflichen Fragen erörtert.

Die Kollegen und Kolleginnen von Wuhlgarten kamen am 21. und 28. August zusammen. In beiden Versammlungen stand die Frage der früheren Kassenverwaltung in der vormaligen Filiale des (aufgelösten) Zentralverbandes der Krankenpfleger usw. zur Diskussion. Nachdem den Anwesenden jede gewünschte Auskunft geworden und auf die bald erfolgende Schlußabrechnung des aufgelösten Zentralverbandes hingewiesen, ergriff Kollege Bürger das Wort zur Klarstellung über die gegenwärtigen Organisationsverhältnisse. Es traten mehrere Kolleginnen der Organisation bei. Auch hier wurde lebhafte Klage geführt über die allzuweitgehende Beschränkung der persönlichen Freiheit. Der Ausgang wird dem Personal in der denkbar chikanösesten Weise vorenthalten, selbst bei wichtigen Anlässen. Heftige Klagen wurden gegen den Herrn **Oberarzt Schmidt** gerichtet. Was dieser Mann tun kann, um den Angestellten das Anstaltsleben zu verekeln, das tut er. Schafft man auf diese Weise Muster-Institute?

Der Hausdiener Dobsing erhielt am 20. August seinen Urlaubsschein für die Zeit vom 21. bis 28. August. Auf Antrag erhielt D. am 20. August von 6 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts frei (Ausgang). Herr Inspektor Richter sagte ihm, er brauche, wenn er nicht wolle, nicht wieder in die Anstalt zurückzukommen, da genau genommen, 12 Uhr nachts sein regulärer Erholungsurlaub beginne. Davon machte Dobsing Gebrauch. Was tut darauf Herr Dr. Schmidt? Bestraft deshalb den Dobsing mit eintägiger Urlaubsentziehung. Unser Verbandskollege D. beantragte Zurücknahme dieser Maßregel. Dr. Schmidt tuts nicht. Darauf Kündigung von seiten D's. Das war nun verkehrt. Kollege D. hätte aushalten müssen und energisch seine Beschwerde durchsetzen sollen.

Unter den Kollegen und Kolleginnen des Siechenhauses herrscht noch eine große Gleichgiltigkeit, das konnte man in der Versammlung am 24. August so recht merken. Die hier herrschende Bedrückung des Personals ist außerordentlich scharf. In einer weiteren Versammlung sollen die Beschwerden eingehend besprochen und Mittel und Wege für deren Abstellung beraten werden.

Die Abteilungsversammlung des Kaiserin Friedrich Kinderkrankenhauses am 25. August war leidlich besucht. Nach einem Referate des Kollegen Bürger entspann sich eine längere Diskussion, in der betont wurde, daß sich die Verhältnisse gegen früher sehr verschlechtert haben. Als die Anstalt noch in Privathänden lag, hieß es immer: „Wartet nur, wenn wir erst städtisch sind, wird es besser." Das Gegenteil ist eingetreten. Der Dienst des Pflegepersonals beträgt täglich 14 Stunden, außer den Wachen. Die Mittagspausen sind zu knapp (½ Stunde). Das Mittagessen sei oft kalt und ungenießbar, auch sehr wenig Abwechselung. Für das ganze Anstaltspersonal steht nur eine Badewanne zur Verfügung. Diese Wanne wird nur dann gründlich gereinigt, wenn die Oberschwester zu baden geruht. Für die Nachtwachen ist kein Extrazimmer da und die Lohnverhältnisse sind ganz und garnicht befriedigend. Da habe einer Lust zum Berufe!

Die Kollegen des Kreiskrankenhauses Britz waren am 6. September versammelt. Es wurde Beschwerde über eine Pflegerin geführt, die sich zur Sittenwächterin über ihre Kolleginnen aufgeschwungen habe. Sie nehme sich heraus, die Gelasse und Sachen der anderen Pflegerinnen durchzuwühlen. Man glaubt, daß sie dann und wann Anstaltswäsche dazwischen schmuggele um dann Diebstähle anzeigen zu können. Deshalb haben schon mehrere Kolleginnen ihre Entlassung genommen, weil sie sich nicht so herunterwürdigen lassen wollen. Denn Beschwerden beim Inspektor sind fruchtlos. Die anwesenden Kollegen und Kolleginnen begriffen, daß Organisation hoch not tut und schlossen sich dem Verbande an.

Das Neue städtische Charlottenburger Krankenhaus (Westend) ist noch der reine Taubenschlag. In der Aussprache der Kollegen am 8. September klagten die Hausdiener, daß ihnen beim Engagement eine Monatszulage von 3 Mk. nach einem Vierteljahr versprochen worden ist. Nachher wurde erklärt, soviel könne man nicht zahlen, da der Bau des Hauses soviel gekostet habe, den Schwestern habe man 40 Mk. zugelegt. Ueber eine „bessere Schwester" wurde geklagt, daß sie sich bei ihren Kolleginnen Geld leihe, nachher aber die

Hochnäsige spiele und das Ganze in Abrede stelle. Anstatt Butter gibt es Margarine, wie auch im übrigen die Beköstigung besser sein könnte. Ein Heizer wurde zur Uebung einberufen. Deshalb kündigte man ihm die Stelle mit der Bemerkung, daß er nach Ableistung seiner Pflichten gegen das Vaterland mal wieder anfragen könne ob für ihn Arbeit vorhanden ist.

Die Heizer klagten sehr über zu langen Kesseldienst (12 Stunden), der Nachtdienst ist bei ihnen anstrengend und ohne jede Pause. Ursprünglich sollten sie auch die Kohlen selbst heranschleppen. Beim Kesselreinigen gibt es 2 Pf. pro Stunde extra!! Jeder Privatunternehmer zahlt mindestens 6 Mk. pro Tag für solche Arbeit! In dieser Weise wurden noch viele Klagen vorgetragen. Man sieht ein, daß die Organisation überall gefehlt hat und hofft, daß es nun etwas besser werde. —

Tarifvertrag im Berliner Badegewerbe.

(Abgeschlossen am 19. August 1904.)

Zwischen

1. dem Verein der Bade-Anstalts-Besitzer von Berlin und Vororten,
2. der freien Vereinigung der Bade-Anstalts-Besitzer von Berlin und Vororten

einerseits und

1. dem Verbande der Bademeister und Bademeisterinnen von Berlin und Vororten,
2. der Sektion XIII (Bade-Anstalten) des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten

andrerseits ist nachstehender Tarifvertrag vereinbart worden:

I. Gewährleistung eines monatlichen Mindest-Einkommens von 120 Mk. für Bademeister in den Dampf-Schwitz-Abteilungen,
90 „ „ „ „ „ Wannen-Abteilungen,
75 „ „ Bademeisterinnen, unter Berücksichtigung der Einnahmen, welche den Angestellten aus den unter II aufgeführten Bedienungsgeldern zufließen.

II. Bedienungsgelder, welche von den Badegästen durch die Angestellten zu erheben sind:
a) bei Schwitz- und Massagebädern mit und ohne Packung 50 Pf.,
b) bei Kohlensäure- und Teerbädern ohne Packung und Massage 15 Pf.,
c) bei Wannenbädern, Zusatzbädern (Schwefel, Sool, Fichtennadel, Moor, Kräuter, Pottasche, Soda, Kleie), Sitzbädern und Güssen ohne Packung und Massage 10 Pf,
d) für Abseifen, Abreiben, Kaltwasserbehandlung ohne Massage 25 Pf.,
e) für Hühneraugen-Operationen und Nägelschneiden nicht unter 50 Pf.

III. Annahme der Bäder:
a) Schwitzbäder mit Packung an Wochentagen von morgens 9 bis 7½ Uhr abends, Schwitzbäder ohne Packung an Wochentagen von morgens 9 bis 8 Uhr abends. An Sonn- und Feiertagen von 8 bis 11 Uhr vormittags.
b) Wannen- und Zusatzbäder
1. im Sommer (April bis September) an den Wochentagen von 7½ Uhr morgens bis 8½ Uhr abends, jedoch Freitag und Sonnabend bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags.
2. im Winter (Oktober bis März) an den Wochentagen von 8 Uhr morgens bis 8½ Uhr abends, jedoch Freitag und Sonnabend bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags.

Geschäftsschluß an Wochentagen 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen 1 Uhr nachmittags.

Am Neujahrstage und an den zweiten Feiertagen bleiben die Bade-Anstalten geschlossen.

IV. Regelung der Arbeitszeit. Beginn der Arbeitszeit ½ Stunde vor der Bäderannahme für die jeweilige Abteilung der Anstalt behufs Reinigung und Instandsetzung der Abteilung. Schluß der Arbeitszeit nach Erledigung der nach Geschäftsschluß vorzunehmenden Aufraumungsarbeiten.

V. Die Abrechnung zwischen dem Bade-Anstaltsbesitzer und seinem Personal kann von dem letzteren täglich gefordert werden und muß spätestens mit Ablauf der Arbeitswoche erfolgen.

VI. Wenn vom 1. Januar 1905 von den Krankenkassen höhere Baderpreise wie bisher gezahlt werden, so soll die Differenz zwischen dem bisherigen und dem erhöhten Preise den Angestellten als Bedienungsgeld zufließen, unbeschadet des schon jetzt gewährten Bedienungsgeldes bei Schwitz- und Massagebadern von 25 Pf. für das Bad.

VII. Die Angestellten haben von den Krankenkassenmitgliedern für je ein Bad stets nur eine Bedienungsmarke in Empfang zu nehmen.

VIII. Die Bedienungssätze sind in jedem Baderaum durch Aushang zur Kenntnis der Badegäste zu bringen. Ebenso müssen in jedem Baderaum und in den einzelnen Bade-Abteilungen die Eröffnung und der Schluß der Badekasse sowie der gesamte Geschäftsschluß durch Aushang bekannt gegeben werden.

IX. Es ist eine Schlichtungs-Kommission aus 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zu bilden. Diese Kommission hat die Differenzen, welche aus diesem Tarifvertrage entstehen und event. zu Streiks und Aussperrungen führen können, zu begleichen. Die Parteien haben das Recht, gegen die Beschlüsse bezw. Entscheidungen der Kommission innerhalb 8 Tagen nach Kenntnis der Beschlüsse usw das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Die Entscheidung des Einigungsamtes ist endgiltig.

Die Schlichtungs-Kommission hat endlich die Pflicht, bei Kündigung dieses Vertrages, einen neuen Vertrag zu entwerfen und den Parteien zur Genehmigung vorzulegen. Wenn die Parteien den Vertrag nicht billigen, ist das Einigungsamt unverzüglich anzurufen, damit dieses einen neuen Vertrag event. durch Schiedsspruch festsetzt.

X. Vorstehender Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1905. Wird der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, so läuft er mit derselben Kündigungsfrist stets ein Jahr weiter.

gez. Volkmar Welzer. gez. Wilhelm Borchert. gez Heinr. Bürger.
gez. Victor Hirschberg.
gez. v. Schulz. gez. Thiedecke.

Zu 465 Gew.Ges. 04. D

Zentral-Stellen-Nachweis

für das **gesamte Krankenpflege-, Massage- und Bade-Personal**, Berlin W., Bülowstr. 21. Telephon: Amt 9, 6488. Sprechzeit für Stellensuchende: 10 bis 12 Uhr vormittags. Die Vermittelung ist kostenfrei für Krankenpfleger und Pflegerinnen, Masseure und Masseusen, Bademeister, Schwimmlehrer, Hausdiener, Waschküchen- und Reinigungs-Personal, Heizer und Handwerker ꝛc.

Personal der Bade-Anstalten Berlins!

Sonntag, den 18. September 1904
Abends 7 Uhr

Mitglieder-Versammlung

in den **Arminhallen**, Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung:

1. „Was nun?" Vortrag des Koll. H. Bürger.
a) Freie Aussprache.
2. Wahl der Sektionsleitung.
3. „Der Tarifvertrag im Badegewerbe." Ref.: Kollege P. Strunk. a) Wahl der Schlichtungs-Kommission.
4. „Die Bedeutung eines Arbeiter-Ausschusses und unsere Stellungnahme hierzu." Ref.: Kollege T. Heinze. a) Freie Aussprache.
5. Verschiedenes.

Ehrenpflicht aller Kolleginnen u. Kollegen ist es, zu erscheinen. Gäste willkommen.

Der Einberufer.

Gesucht werden:

1 Pflegerin nach Wiesbaden.
1 Bademeisterin nach der Schweiz.
1 Oberwärt., 4 Wärter, 2 Wärterinnen n. Halle.
2 Pflegerinnen (möglichst chirurgisch ausgebildet) für Leipzig.
2 Pflegerinnen für Harburg.
1 perfekte Köchin bei 60 Mark Lohn für ein Sanatorium in Baden.
1 Pflegerin für Greifswald.
2 Pfleger u. 2 Pflegerinnen nach Pr.-Stargard.
Mehrere Wärter für Berlin.

Meldungen: Verbandsbureau, Bülowstraße 21, Vormittags 8—10 Uhr.

Seltene Gelegenheit.

Naturheil-Institut und Bade-Anstalt mit Lichtbad, Wasserheilverfahren, Vibration ꝛc., ist zu vermieten oder zu verkaufen. — Sehr geeignet für Eheleute (Masseur oder Bademeister).
Off. an d. Exp. d. „Sanitätswarte".

Empfehle mein
Weiß- u. Bair.-Bier-Lokal
Zahlstelle und Verkehrslokal der Berliner Krankenwärter.
Neu-Aufnahmen u. Beiträge werden entgegengenommen.
Die „Sanitätswarte" liegt aus.
August Kaiser, Berlin, Auguststr. 75.

Pfleger und Pflegerinnen in den Kranken- und Irrenhäusern, ebenso das übrige Anstaltspersonal, als Heizer, Diener, Gärtner, Arbeiter, Handwerker, Wäscherinnen, Näherinnen, Küchenpersonal schließen sich unserem Verbande an.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten Bruno Poersch. Verantwortlicher Redakteur: H. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: C. Janiszewski, Elisabeth-Ufer 29.